



Betriebskonzept Chinderhuus

**mit den Standorten
Bellpark & Heinrich-Walther-Haus
in Kriens**

Inhalt

1. Grundlagen	3
1.1. Kanton und Verband	3
1.2. Betriebliche Grundlagen	3
2. Trägerschaft	3
3. Angebot	3-4
3.1. Betreuungsangebot	4
3.2. Betriebszeiten	4
4. Organisation	4-6
4.1. Aufnahmebedingungen	4
4.2. Eingewöhnung	4
4.3. Räume und Umgebung	4-5
4.4. Hygiene und Sicherheit	5
4.5. Ernährung	5
4.6. Kleidung und persönliche Gegenstände	5
4.7. Absenzen	6
4.8. Krankheit und Unfall	6
4.9. Pandemie	6
4.10. Versicherung und Haftung	6
5. Personal	7
5.1. Leitung	7
5.2. Qualifikation	7
6. Kommunikation	7
6.1. Kommunikation intern	7
6.2. Kommunikation extern	8
7. Finanzen	8
7.1. Finanzierung des Angebots / Betreuungstarif	8
7.2. Rechnungsstellung	8
8. Kündigung	8
8.1. Kündigung des Betreuungsplatzes	8
9. Qualitätssicherung / Aufsicht	8-9
9.1. Aufsicht	8
9.2. Qualitätskontrolle	9

1. Grundlagen

1.1. Kanton und Verband

Für das Chinderhuus mit den Standorten Bellpark & Heinrich-Walther-Haus gelten folgende Richtlinien und Kriterien:

- „Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern“ des Vorstandes Verband Luzerner Gemeinden VLG
- Handbuch zur Bewilligungsabklärung von Kindertagesstätten und privaten Horten für Vertragsgemeinden der Stadt Luzern
- Richtlinien des Verbandes Kibesuisse Kinderbetreuung Schweiz

1.2. Betriebliche Grundlagen

Das Chinderhuus mit den beiden Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus sind Angebote des Gemeinnützigen Frauenvereins Kriens. Das Chinderhuus (Standort Bellpark) besteht seit 1967. Bis Ende 2011 wurde das Chinderhuus mit dem Standort Bellpark von der Stadt Kriens subventioniert. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Kriens fiel die Subvention ab 2012 weg. Die Eltern werden seither mittels Betreuungsgutscheinen direkt durch die Stadt Kriens unterstützt. Ab Dezember 2022 gehören dem Chinderhuus zwei Standorte an. Der Standort Bellpark, welcher seit 1967 besteht, und der Standort Heinrich-Walther-Haus, welcher im Dezember 2022 den Betrieb aufnimmt.

2. Trägerschaft

Trägerschaft für das Chinderhuus ist der Gemeinnützige Frauenverein Kriens (GFV). Die Geschäftsleitung des Gemeinnützigen Frauenvereins ist verantwortlich für die strategische Führung des Chinderhuus und arbeitet ehrenamtlich. Der Verein überprüft die Einhaltung der Reglemente und Qualitätsstandards der beiden Standorte Bellpark und Heinrich-Walther-Haus.

3. Angebot

3.1. Betreuungsangebot

Das Chinderhuus bietet 45 Betreuungsplätze in altersdurchmischten Gruppen an, für Kinder im Alter ab 4. Monaten bis zum Kindergartenentritt. Die Aufteilung wird in 3 Gruppen vorgenommen und ist wie folgt einzuhalten:

Standort Bellpark: 2 Gruppen mit je maximal 15 Kindern (total 30 Kinder)

Standort Heinrich-Walther-Haus: 1 Gruppe mit maximal 15 Kindern

Laut Betriebsbewilligung dürfen 17 Kinder pro Gruppe betreut werden (Total 34 Kinder). Aus Qualitätsgründen besetzt das Chinderhuus Bellpark nur jeweils 15 Plätze pro Gruppe. Wir behalten uns vor, die Gruppengrösse bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Bei Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen muss vorab geklärt werden, ob die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte, sowie das Betreuungspersonal den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden können.

3.2. Betriebszeiten

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen, in der 3. & 4. Sommerferien-Woche der Volksschule Kriens sowie in der Woche zwischen Weihnachten & Neujahr (24. Dezember bis und mit 2. Januar) bleibt das Chinderhuus geschlossen.

Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst das Chinderhuus beide Standorte (Bellpark & Heinrich-Walther-Haus) bereits um 17.30 Uhr.

Die Eltern müssen jeweils spätestens 10 Minuten vor der Schliessung im jeweiligen Standort eintreffen, um ihr Kind abzuholen, damit genügend Zeit für den Informationsaustausch bleibt.

4. Organisation

4.1. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter ab 4 Monaten aufgenommen. Die schriftliche Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular an die pädagogische Leitung des Chinderhuus.

Nach der Anmeldung und Kontaktaufnahme durch die pädagogische Leitung, findet eine Besichtigung des entsprechenden Standorts statt. Im Sinne der Gruppenbeständigkeit und der Zugehörigkeit des Kindes zur Gruppe gilt eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder drei halben Tagen. Kinder, deren Geschwister bereits im Chinderhuus betreut werden, haben Vorrang. Über die definitive Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kita-Leitung in Absprache mit der pädagogischen Leitung des Chinderhuus.

4.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Mitarbeitenden wichtig. Die Eingewöhnung ist kostenpflichtig und beginnt in der Regel ca. vier Wochen vor dem offiziellen Eintrittsdatum. Die Eingewöhnungszeit beträgt ca. 6-8 Tage verteilt auf 2-4 Wochen. Es besteht ein separates Eingewöhnungskonzept.

4.3. Räume und Umgebung

Die Räume der beiden Standorte Bellpark und Heinrich-Walther-Haus sind gemäss den Vorgaben von Kanton und Verband ausgestattet und eingerichtet. Den Kindern stehen genügend Spiel- und Rückzugsräume zur Verfügung. Die beiden Standorte bieten zusätzlich zu den separaten Gruppenräumen die folgenden Räumlichkeiten an:

Standort Bellpark:

- Bewegungsraum „Zappelkiste“
- Kreativatelier „Farbtopf“
- Werkraum
- Bibliothek

Standort Heinrich-Walther-Haus:

- Bewegungsraum „Purzelhöhle“
- Kreativatelier „Kreativbox“
- Bibliothek

Diese Spezialräume werden von Mitarbeitenden des jeweiligen Standorts betreut. Es steht beiden Standorten frei, die Zusatzräume des anderen Standortes ebenfalls zu nutzen. Dies erfolgt in Absprache mit den Mitarbeitenden des jeweiligen Standorts.

Der Standort Bellpark befindet sich mitten in einem Park in Kriens und verfügt über einen eigenen Spielbereich, wo die Kinder im Freien spielen können. Der eigene Spielplatz ist umzäunt und reserviert für die Kinder des Chinderhuus (Bellpark & Heinrich-Walther-Haus).

Der Standort Heinrich-Walther-Haus befindet sich unmittelbar neben dem Bellpark. Das Grundstück des Heinrich-Walther-Haus ist mit einem Zaun versehen und rund um das Haus können sich die Kinder im Freien vergnügen.

Die Spielplätze dürfen in Absprache gegenseitig benutzt werden.

4.4. Hygiene und Sicherheit

Das Chinderhuus mit den beiden Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene und die beiden Standorte werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Die Verantwortung für die Zahn- und Körperhygiene der Kinder wird wahrgenommen.

Die baulichen Einrichtungen und die Ausstattung der beiden Standorte Bellpark und Heinrich-Walther-Haus sind den Bedürfnissen der Kinder angepasst, zweckdienlich und kindersicher.

Das Chinderhuus verfügt für die beiden Standorte Bellpark und Heinrich-Walther-Haus über ein Notfallkonzept, welches die Vorkehrungen bei Unfällen und Brandfällen im Bellpark und Heinrich-Walther-Haus vorsieht. Zudem ist im Bellpark sowie im Heinrich-Walther-Haus eine Feuermeldeanlage installiert. Sämtliche Mitarbeitenden der Betreuung werden für alle Arten von Notfällen regelmässig geschult.

4.5. Ernährung

Die Verpflegung im Chinderhuus ist ausgewogen, gesund und kindgerecht. Das Mittagessen und das Zvieri wird im Heinrich-Walther-Haus durch eine Köchin frisch zubereitet und gemäss Hygienevorschriften an den Standort Bellpark gebracht. Es besteht ein separates Hygienekonzept.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungszeiten die folgenden Mahlzeiten:

- Frühstück
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Schoppen (Schoppenpulver Aptamil) und Brei (von der Köchin und Lernenden zubereitet) für Babys werden zur Verfügung gestellt und sind in den Tarifen inbegriffen.

4.6. Kleidung und persönliche Gegenstände

Die Kinder tragen der Witterung angepasste, bequeme Kleidung. Eigene Ersatzkleider werden von den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Kinder benötigen Hausschuhe oder Anti-Rutschsocken und dem Wetter sowie der Jahreszeit angepasste Schuhe bzw. Stiefel. Eine Liste mit den benötigten Kleidern hängt gut sichtbar in der Garderobe aller Gruppen.

Für Spielsachen, Schmuck und alle persönlichen Gegenstände, die in den Bellpark oder das Heinrich-Walther-Haus mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

4.7. Absenzen

Absenzen des Kindes und Ferien können vom Betreuungstarif nicht in Abzug gebracht werden. Für einzelne Freitage, Ferien und Absenzen wird der vertragliche Tarif verrechnet.

Spezielle Anliegen können mit einem schriftlichen Gesuch an die Leitung des Chinderhuus gestellt werden. Unter Einbezug der Geschäftsleitung wird das Gesuch geprüft.

4.8. Krankheit, Unfall und Pandemie

Kranke Kinder können im Chinderhuus mit den Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus nicht betreut werden. Bei einer krankheitsbedingten Absenz muss das Kind am Morgen telefonisch abgemeldet werden.

Wird ein Kind während der Betreuungszeit im Bellpark oder Heinrich-Walther-Haus krank oder erleidet einen Unfall, werden die Eltern sofort informiert. Im Interesse des Kindes müssen die Eltern das Kind umgehend am entsprechenden Standort des Chinderhuus abholen.

Im Notfall sind die Fachpersonen berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten, dauerhaft benötigte Medikamente, spezielle Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen etc. sind spätestens bei der Eingewöhnung zu melden.

4.9. Pandemie

Damit wir sowohl die Kinder, als auch die Eltern und alle Mitarbeitenden vor Krankheiten schützen können und eine Verbreitung eines Virus minimiert werden kann, werden spezifische Schutzmassnahmen getroffen. Diese werden im pädagogischen Konzept sowie im Hygienekonzept detaillierter beschrieben.

Bei einer national oder regional ausgesprochenen Pandemie/Epidemie, in welcher die öffentliche Hand verbindliche Empfehlungen oder Weisungen ausspricht, bleiben die Betreuungskosten bestehen, auch wenn die Betreuung des Kindes einschränkt oder gar nicht möglich ist.

4.10. Versicherung und Haftung

Die Eltern haben für ihre Kinder zwingend eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung welche beide Standorte (Bellpark und Heinrich-Walther-Haus) abdeckt. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt das Chinderhuus mit den Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus keinerlei Haftung.

5. Personal

5.1. Leitung

Der Gemeinnützige Frauenverein Kriens ist Arbeitgeber des Chinderhuus mit den Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus. Die Anstellung des gesamten Personals erfolgt zivilrechtlich.

Auf operativer Ebene führt die Kitaleitung das Chinderhuus. Sie ist die administrative und personelle Gesamtleitung und ist verantwortlich für die Organisation des Chinderhuusbetriebes mit den Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus. Die Kitaleitung vertritt das Chinderhuus nach Aussen. Der Kitaleitung ist eine pädagogische Leitung unterstellt, welche verantwortlich für die fachliche Leitung des Chinderhuus (Standort Bellpark und Heinrich-Walther-Haus) ist. Die pädagogische Leitung gestaltet in Zusammenarbeit mit den Teamleitungen den Tagesablauf und stellt die Umsetzung der Vorgaben und Richtlinien von Kanton und Verband sicher. Die Teamleitungen beider Standorte (Bellpark und Heinrich-Walther-Haus) sind der pädagogischen Leitung unterstellt. Die Mitarbeitenden, die Auszubildenden und die Praktikanten sind der jeweiligen Teamleitung unterstellt.

5.2. Qualifikation

Die Kita-Leitung verfügt über eine fachliche Ausbildung (Kaufmännisch oder Betriebswirtschaftlich) sowie einer adäquaten Führungsweiterbildung. Die pädagogische Leitung verfügt über eine anerkannte, fachliche Ausbildung auf Tertiär-Niveau (z.Bsp. diplomierte KindheitspädagogIn HF), die Teamleitungen und die weiteren Fachpersonen verfügen über eine anerkannte fachliche Ausbildung (Kleinkindererzieherin, Fachfrau Betreuung Kind etc.). Die weiteren Mitarbeitenden verfügen über entsprechende Berufserfahrung, davon ausgenommen sind Lernende und PraktikantInnen. Der Betreuungsschlüssel wird gemäss Vorgaben von Kanton und Verband erfüllt und umgesetzt.

Die detaillierten Aufgaben und Zuständigkeiten sind den Stellenbeschreibungen zu entnehmen. Das Chinderhuus bietet Ausbildungsplätze für Fachfrauen/Fachmänner Betreuung Fachrichtung Kind sowie einen Ausbildungsplatz für diplomierte Kindheitspädagogen/-pädagoginnen HF. Die pädagogische Leitung und die Teamleitungen verfügen über die notwendigen Qualifikationen als Berufs- und PraxisausbilderInnen.

6. Kommunikation

6.1. Interne Kommunikation

Um aktuelle Themen zu diskutieren, finden regelmässig Sitzungen statt.

Diese werden untergliedert in Haussitzungen, bei der alle Mitarbeitenden beider Standorte anwesend sind, Fachpersonalsitzungen, an denen nur ausgewiesenes Fachpersonal teilnimmt und Gruppensitzungen, bei denen nur die Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe teilnehmen.

Diese Sitzungen dienen dazu, aktuelle Anliegen zu besprechen, die Umsetzung des Konzepts im Kita-Alltag auszuwerten und allfällige Änderungen/Massnahmen zu diskutieren. Die Sitzungen finden in regelmässigen Abständen statt.

6.2. Externe Kommunikation

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus legen grossen Wert auf einen regelmässigen persönlichen Kontakt zu Eltern und bei Bedarf auch zu externen Fachstellen. Der Gemeinnützige Frauenverein Kriens (Trägerschaft) sowie die Kitaleitung kommunizieren bei wichtigen Informationen und Entscheiden zusätzlich via Elternbrief und Eltern-Email.

7. Finanzen

7.1. Finanzierung des Angebotes / Betreuungstarif

Die Finanzierung erfolgt mittels Elternbeiträgen, Spenden und Erträgen aus ehrenamtlicher Tätigkeit des Gemeinnützigen Frauenvereins Kriens. Die Betreuung ist für die Eltern gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Für Kinder bis und mit 18 Monaten wird ein separater Babytarif verrechnet.

Das Chinderhuus mit den Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus ist für Betreuungsgutscheine der Stadt Kriens, Stadt Luzern, sowie weiteren Gemeinden im Kanton Luzern anerkannt.

7.2. Rechnungsstellung

Bei Eintritt wird gemäss Betreuungstagen/Betreuungszeiten des Kindes die Monatspauschale berechnet. Diese ergibt sich aus dem Wochentarif x 4. Den Eltern werden somit 48 Betreuungswochen in Rechnung gestellt. Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Bei Rückständen von zwei Monaten und sofern die Eltern Betreuungsgutscheine der Stadt Kriens beziehen, kann bei der Stadt Kriens die direkte Auszahlung der Betreuungsgutscheine an das Chinderhuus (Standorte Bellpark & Heinrich-Walther-Haus) beantragt werden.

8. Kündigung

8.1. Kündigung des Betreuungsplatzes

Die Betreuungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird der Platz trotzdem verrechnet.

9. Qualitätssicherung / Aufsicht

9.1. Aufsicht

Für die interne Aufsicht ist die Geschäftsleitung des GFV Kriens verantwortlich. Die externe Aufsicht untersteht der Stadt Kriens. Das Chinderhuus verfügt für beide Standorte (Bellpark und Heinrich-Walther-Haus) über eine Betriebsbewilligung der Stadt Kriens und wird regelmässig überprüft. Das Chinderhuus mit den beiden Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus ist dem Schweizerischen Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse angeschlossen und erfüllt dessen Richtlinien.

9.2 Qualitätskontrolle

Das Betriebskonzept des Chinderhuus mit den Standorten Bellpark und Heinrich-Walther-Haus wird regelmässig durch die Geschäftsleitung des GFV Kriens auf folgende Indikatoren überprüft:

- Bedarfsplanung (Angebot und Nachfrage)
- Einsatz der Finanzen
- Zufriedenheit der Kinder und Eltern
- Zufriedenheit des Personals
- Zielausrichtung (Auslastung, Qualität usw.)

Die Qualität der Betreuung wird durch die jährlich stattfindenden Qualifikationsgespräche, den regelmässigen fachlichen Austausch, sowie durch die Zusammenarbeit und die Rückmeldungen der Eltern sichergestellt.

Überarbeitet Juli 2022, gültig ab 01. August 2022/sg
Genehmigt von der Geschäftsleitung am 06. Juli 2022